

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG  
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die  
Wahl des Gleichstellungskollegiums der  
Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen  
Fakultät an der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
vom 07.12.2020 bis 15.12.2020**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S. 89, 94) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 08.07.2020 (ZUV-Info Nr. 12/2020 v. 25.08.2020) ist an der Universität eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Universität. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät konnten bis zum 11.11.2020, 16:00 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

---

Frau <b>Dr. Katja Rath</b>	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr <b>Tobias Seyffarth</b>	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Herr <b>Pit Götz</b>	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter

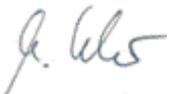
---

Frau	<b>Julia Lang</b>	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau	<b>Kimberly Erlebach</b>	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr	<b>Christoph Herrmann</b>	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau	<b>Susanne Kirschstein-Barczewski</b>	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr	<b>Sebastian Rhein</b>	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Herr	<b>Johannes Damarowsky</b>	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau	<b>Johanna Walter</b>	Juristischer Bereich Studentin
Frau	<b>Doreen Köhler</b>	Juristischer Bereich Sekretärin
Frau	<b>Carolin Hermann</b>	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr	<b>Jonas Stefan Rütten</b>	Juristischer Bereich Student
Herr	<b>Paul Konrad Lang</b>	Juristischer Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau	<b>Belinda Weiland</b>	Juristischer Bereich Studentin
Frau	<b>Mathea Schmitt</b>	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau	<b>Hannah Maria Bückmann</b>	Juristischer Bereich Studentin
Frau	<b>Angela Tschech</b>	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Gesamtuniversität kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 6 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO). Dabei können auf jeden Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede KandidatIn kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO). Sofern die KandidatInnen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt. Scheidet ein Mitglied des Gleichstellungskollegiums vorzeitig aus, rückt der Nachrücker / die Nachrückerin mit den meisten Stimmen in das Kollegium nach.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Gesamtuniversität. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO) zu wählen.



Markus Leber  
Wahlleiter

Halle (Saale), 20.11.2020

Aushang am: Spätestens am 20.11.2020

durch: .....

Abgenommen am: .....

durch: .....

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 16.12.2020 abgenommen werden!